

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Bau, Wohnen,
Stadtentwicklung und Kommunen

Ausschussdrucksache
19(24)251-D

06.01.2021

KfW

Frau
Mechthild Heil, MdB
Vorsitzende des Ausschusses für Bau, Wohnen,
Stadtentwicklung und Kommunen
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Eva Witt
Direktorin der KfW
Leiterin des Bereichs
Individualfinanzierung und
Öffentliche Kunden

Per Mail: bausausschuss@bundestag.de
heike.florian@bundestag.de

06.01.2021

»» **Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zum Thema Innenstädte am 13.01.2021 zu den Vorlagen:**

a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Unsere Innenstädte fit für die Zukunft machen, BT-Drucksache 19/23941,

b) Antrag der Fraktion der AfD, Innenstädte als Heimatraum – Lebensfähigkeit entwickeln, Verödung stoppen, BT-Drucksache 19/24658,

c) Antrag der Fraktion der AfD, Innenstädte erhalten, Umnutzung von Gewerbeimmobilien erleichtern, BT-Drucksache 19/24661,

d) Antrag der Fraktion DIE LINKE, Innenstädte retten – Gemischte und lebenswerte Nachbarschaften schaffen, BT-Drucksache 19/25258,

e) Antrag der Fraktion der FDP, Neuer Schwung für unsere Innenstädte, BT-Drucksache 19/25296.

Sehr geehrte Frau Heil,

vielen Dank für die Einladung zur Anhörung am 13. Januar 2021. Vorab nehmen wir wie folgt schriftlich Stellung:

Als Förderbank des Bundes und der Länder leistet die KfW Bankengruppe mit ihren Aktivitäten in Deutschland substantielle Beiträge zur Erreichung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Wirkungen. Zu den Förderschwerpunkten zählt die Förderung der kommunalen und sozialen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht dabei die Investitionsfinanzierung von

Kommunen, kommunalen Unternehmen und gemeinnützigen Organisationen über langfristige Kredite. Daneben hat sich in den letzten Jahren die Zuschussförderung, insb. zur Entwicklung von Umsetzungskonzepten, etabliert. In den letzten Jahren haben wir für die kommunale und soziale Infrastruktur rd. EUR 4 Mrd. p.a. zugesagt, davon rd. EUR 2 Mrd. p.a. direkt an die Kommunen.

Das Problem der leeren oder verödeten Innenstädte und Ortskerne stellt sich bundesweit sehr unterschiedlich dar, hat verschiedenste Ursachen und erfordert demnach auch maßgeschneiderte Lösungsansätze. Eine Förderung sollte stets die Kommunen stärken, dabei aber insb. die lokalen Ursachen und notwendigen Maßnahmen im Blick haben. Eine entsprechende Konzeptförderung könnte hierfür ein guter erster Baustein sein.

Weiterentwicklung der bereits bestehenden Konzept- und Investitionsförderung für Kommunen für den gezielten Stadtumbau:

Die KfW hat gemeinsam mit dem BMI bereits erfolgreiche Förderprogramme für die Kommunen im Angebot, die eine Modernisierung der innerörtlichen Zentren und Innenstädte unterstützen können. In erster Linie sind hier die Modellprojekte Smart Cities zu nennen, mit welchen Digitalisierungsansätze mit zukunftsfähigen Konzepten im Bereich der Stadtentwicklung verknüpft werden. Mit den beiden ersten Förderstaffeln wurden 2019 und 2020 deutschlandweit insgesamt 45 Projekte in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt und werden in den nächsten Jahren mit über EUR 400 Mio. gefördert. Im Dezember ist die 3. und nach aktuellem Stand letzte Förderstaffel gestartet. Auf Basis der bisherigen Erfahrungen und der weiter existierenden Nachholbedarfe könnte eine Fortsetzung und ggf. Verbreiterung der Förderung auch unter dem zunehmenden Handlungsdruck für die Innenstädte Sinn machen. Die Kommunen hätten damit zukünftig die Möglichkeit, im Rahmen der Smart Cities-Förderung dieses Thema noch gezielter zu adressieren.

Darüber hinaus wird die KfW gemeinsam mit dem BMI Städten und Gemeinden zur ökologischen Aufwertung der Innenstädte und zur

Verbesserung des dortigen Mikroklimas eine ergänzende Förderung für Konzepterstellung und Investitionen im Rahmen des Programms Energetische Stadtsanierung voraussichtlich bereits ab April zur Verfügung stellen.

Lebenswerte Ortskerne und Innenstädte haben auch unter Mobilitätsgesichtspunkten besondere Anforderungen. Die KfW arbeitet derzeit an der Umsetzung einer Kreditförderung Nachhaltige Mobilität. Damit sollen Kommunen, die in Verbesserungen des Fuß- und Radverkehrs investieren, den ÖPNV verbessern und die Digitalisierung und Integration der Verkehrssysteme vorantreiben, eine attraktivere Investitionsförderung erhalten.

Konzeptförderung „Lebenswerte Ortskerne und Innenstädte“ für Kommunen:

Eine fokussierte Konzeptförderung für die Entwicklung der Innenstädte wäre wirtschaftspolitisch zielführend, weil die ökonomischen Aktivitäten in der Stadtentwicklung vielfach hinter dem politisch Wünschenswerten zurückbleiben. Insbesondere die Gefahr von sich selbst verstärkenden Abwärtsspiralen (z.B. bei Leerstand und Verwahrlosung) und deren Auswirkungen auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse rechtfertigt dabei eine staatliche Förderung. Zudem bestehen insbesondere auf kommunaler Ebene Informationsdefizite, was Ursachen und Lösungsmöglichkeiten angeht; dies ist eine weitere Legitimation förderpolitischer Ansätze für die Kommunen, insbesondere von Konzepten.

Viele der anzuwendenden Maßnahmen werden eher stadtplanerischer Natur sein und bereits über diverse Förderangebote adressiert. Zudem wird es auch zahlreiche investive Maßnahmen geben, die sinnvollerweise in einen größeren Kontext eingeordnet werden. Hier kann eine Konzeptförderung Synergien und Effizienzgewinne ermöglichen.

Diese könnte für den Stadtumbau (als Anpassung an den Strukturwandel) nach dem Vorbild des vom BMI verantworteten KfW-Programms Energetische Stadtsanierung oder der Modellprojekte Smart Cities

ausgestaltet werden. Eine Konzeptförderung „Lebenswerte Ortskerne und Innenstädte“ könnte die Kommunen bei der Strukturierung und Lösung der komplexen Herausforderungen unterstützen und für eine bessere Fundierung investiver Maßnahmen sorgen. In der Ausgestaltung wäre auf eine geeignete Abgrenzung zu Angeboten der Städtebauförderung zu achten.

Investitionsförderung für Gewerbetreibende/ Unternehmen als privatwirtschaftliche Säule der Stadtentwicklung:

Auch in Innenstadtlagen werden Geschäftsmodelle, die digitale Angebote und Vertriebswege in ihr Vor-Ort-Angebot integrieren immer wichtiger werden. Entsprechende Investitionen – aber auch weiche Kosten zur Weiterbildung von Mitarbeitern - begleitet die KfW mit dem ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit.

Auch für Gewerbetreibende in Innenstädten stellt die KfW umfangreiche Förderangebote zur Verfügung. Im Mittelpunkt stehen aktuell die Corona-hilfen, die insbesondere auf die Finanzierung von Liquiditätsengpässen der von den Lockdowns betroffenen Unternehmen abzielen aber mit denen auch Investitionen begleitet werden können. Das Angebot reicht vom KfW-Schnellkredit für kleinere Bedarfe bis EUR 800.000 ohne Risikoprüfung über das standardisierte Mengengeschäft über Hausbanken bis hin zu den maßgeschneiderten Finanzierungen im Konsortium für zur Deckung des Finanzierungsbedarfs größerer Unternehmen und Konzerne (KfW-Sonderprogramm). Allen ist eines gemeinsam: Mit Hilfe einer Rückgarantie des Bundes ist es der KfW möglich, die involvierten privaten Finanzierungspartner von den Kreditrisiken weitgehend zu entlasten und so die Kreditvergabe in der Krise zu erleichtern.